

16. Landtag von Baden-Württemberg, 100. Sitzung
Mittwoch, 16. Oktober 2019, 10:00 Uhr

Rede

Vorsitzender des Arbeitskreises Petitionen

Karl Zimmermann MdL

zur Aktuellen Debatte

Der kurze Draht zum Parlament – Petitionen als Baustein einer modernen Verwaltung

Es gilt das gesprochene Wort.

Karl Zimmermann MdL:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen!

Ganz am Anfang gilt auch mein Dank Ihnen, Frau Böhlen. Sicherlich ist diese Aktuelle Debatte auch Ihrem Weggang aufgrund Ihrer Wahl zur Bürgerbeauftragten geschuldet. Das freut mich. Ich habe gedacht: Endlich gibt es zum Thema Petitionen einmal eine Aktuelle Debatte und erfolgt die Beratung nicht erst, wie sonst üblich, gegen Ende der Plenarsitzung am Donnerstag, und das auch

nur zwei Mal in fünf Jahren. Nun blicke ich nach oben und sehe, wie wenig präsent die Medien vertreten sind. Das ist die erste Aktuelle Debatte, zu der ich reden darf, doch die Medienpräsenz ist gering.

Lassen Sie mich mit einem Dank beginnen, der normalerweise ans Ende der Rede gehört. Ich danke Frau Böhlen als Vorsitzender des Petitionsausschusses. Sie hat mich acht Jahre ertragen dürfen bzw. müssen. Ich war gern bei Ihnen. – Heute kann Sie mir das Mikrofon nicht abdrehen. Bei der letzten Ausschusssitzung hat sie es abgedreht.

Ich schließe mich aber auch dem Dank an Norbert Beck an und danke auch allen anderen, die mit Petitionen beschäftigt sind. Ich danke Herrn Haas – ich habe ihn auf der Zuhörertribüne sitzen sehen – und dem gesamten Petitionsbüro unter seiner Leitung.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien. Jedes Ministerium ist betroffen. Ich glaube, es ist mit der schwerste Job, wenn Mitarbeiter eines Ministeriums im Petitionsausschuss Rede und Antwort stehen müssen und dann mit einem Beschluss zu einer Petition nicht einverstanden sind. Dann müssen sie kurz darüber beraten. Und was machen sie, wenn sie nicht damit einverstanden sind? Dann widersprechen sie und wissen haargenau, dass sie vier Wochen später wieder in den Ausschuss kommen müssen. Wir vom Ausschuss hingegen hoffen, dass sie vier Wochen später nicht wiederkommen, weil dann unser Beschluss gilt. Es ist also nicht einfach für diese Leute, den Beschlüssen immer zu folgen.

Eine kleine Kritik – Frau Böhlen, ich weiß, es kam vielleicht nicht von Ihnen, sondern von der Führung –: Wenn ich auf der Tagesordnung den Titel der Aktuellen Debatte lese: „Der kurze Draht zum Parlament – Petitionen als Baustein einer modernen Verwaltung“, dann kann ich dem, ehrlich gesagt, nicht zustimmen.

Ich weiß nicht, was andere nachher dazu sagen. Wir haben ja eine Gewaltenteilung. Wir haben die Exekutive, wir, das Parlament, sind die Legislative. Und das Petitionsrecht ist ein Korrektiv. Das Verhältnis zwischen Verwaltung und Bürger ist natürlich nicht immer konfliktfrei. Wenn es konfliktfrei wäre, bräuchte man weder ein Petitionswesen noch eine Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Aber das Petitionswesen ist für die Bürgerinnen und Bürger da. Es wurde auch schon gesagt: Es ist ein Königsrecht. Es ist auch kostenlos. Für uns Schwaben ist das wichtig: Des koschdet nix. – Auch

die Badener nehmen es auch gern in Anspruch. – Aber wir haben eine verantwortungsvolle Aufgabe im Petitionsausschuss, jedes einzelne Mitglied.

Man sollte dem Bürger auch nichts vormachen. Wenn das Gesetz tatsächlich Klartext beinhaltet und der Fall nicht reinpasst, dann kann der Petition – so heißt es offiziell – nicht abgeholfen werden. In manchen Fällen kann man der Petition auch abhelfen. Aber das Verhältnis der nicht abgeholfenen zu den abgeholfenen Petitionen beträgt eher 8 : 2 oder 9 : 1; ich weiß es auch nicht.

Beim Petitionswesen knöpft man sich das Gesetz, durch das sich der Betroffene beeinträchtigt fühlt, genau vor und sagt z. B.: Es passt aber bei ihm nicht zu 100 %. Im Ausländerrecht, im Baurecht, im Verkehrsrecht gibt es Situationen, in denen wir einfach für den Petenten entscheiden. Da gibt es Kollisionen. Wenn wir Kollisionen sehen, dann haben wir ein Korrektiv, Frau Vorsitzende. Was machen wir dann? Dann schicken wir es als Material an die Regierung mit dem Hinweis: „Beachtet das Ganze einmal, dass man das vielleicht berücksichtigt.“ Diese Fälle kommen gehäuft vor.

Es ist also immer ein Spannungsverhältnis. Ich kann Ihnen sagen: Jedes ordentliche Mitglied im Petitionsausschuss beschäftigt sich mit der Materie so, dass sie bzw. er guten Gewissens eine Beschlussempfehlung abgeben kann. Wer keine Empathie hat, wer sich nicht in die Materie einarbeitet, wer sich nicht die Zeit nimmt – das sage ich ganz offen und ehrlich –, der ist nicht der richtige Partner, nicht das richtige Mitglied im Petitionsausschuss.

Viele Petitionen – ich kann jetzt auf eine längere Zeit zurückblicken, wie der eine oder andere von Ihnen bestimmt auch – werden auch gar nicht erst an den Landtag gerichtet. Bürger fragen bei Abgeordneten, von denen sie aus dem Internet oder sonst woher wissen, dass sie Mitglied im Petitionsausschuss sind, direkt nach: Wie soll ich mich verhalten? Was soll ich tun? Soll ich vor das Verwaltungsgericht gehen, oder können Sie mir helfen? Ich fühle mich ungerecht behandelt.

Ich kann Ihnen sagen: Über die Jahre hinweg bin ich, global betrachtet, zu der Überzeugung gekommen, dass viele Petitionen verhindert werden konnten, indem allein der Abgeordnete im Landratsamt angerufen hat, mit der Staatsanwaltschaft oder mit dem Ausländeramt gesprochen hat. Das geht querbeet. Im Petitionsausschuss machen wir keine Parteipolitik, wie manche es meinen.

Deshalb hat mir nicht gefallen, dass im Koalitionsvertrag 2016 für Petitionen ein Passus gefunden wurde, wonach man sich einigen und absprechen müsste. 2011 war das nicht der Fall. Auch wenn mir das nicht gepasst hat, sage ich: In den vergangenen drei, dreieinhalb Jahren habe ich noch nie festgestellt, Frau Vorsitzende, dass wir uns aus politischen Gründen, egal in welchem Bereich, hätten auseinandertreiben lassen und nicht einig waren. Wir gehen dort sehr fair miteinander um, und da beziehe ich alle ein. Alle haben vernünftig gehandelt. Ich bin stolz, im Petitionsausschuss zu sein. Ich glaube, in keinem anderen Ausschuss haben Sie so eine „Macht“ wie wir im Petitionsausschuss.

Unmittelbar mit der Regierung zusammensitzen, und bei einem Widerspruch kommt der Staatssekretär oder gar der Minister, und wir können den Fall behandeln, das ist eine tolle Sache.

Ich fordere Sie alle auf: Für mich wäre es ein Versäumnis, wenn ich den Landtag verlassen würde und nie im Petitionsausschuss gewesen wäre. Man könnte Bücher darüber schreiben.

Aber es ist auch eine Belastung. Lassen Sie mich einen Fall nennen, den ich, wie einige andere, nicht vergessen kann. Ich weiß nicht, wie Sie sich fühlen würden, wenn Sie plötzlich in Ihrem Wahlkreisbüro ein Schreiben der Staatsanwaltschaft auf den Tisch bekämen, dass gegen Sie ein Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zur Kindesentziehung läuft. Das Strafmaß beträgt Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe. Solch ein Verfahren dauert Monate.

Der Vorwurf mir gegenüber betraf ein Petitionsverfahren in Sachen eines deutsch-australischen Kindes. Die Familie hat in Australien gelebt, und die deutsche Mutter ist mit ihrem Kind nach Deutschland zurückgekehrt. Der Rechtsstreit ging bis zum höchsten Gericht. Das OLG sagte der Mutter: Ja, sie haben recht. Sie haben das alleinige Sorgerecht. Aber der letzte gemeinsame Aufenthalt war in Australien, und da müssen Sie noch einmal klagen.

Die australische Justiz aber sagt: Es gab noch nie ein Urteil, dass ein australisches Gericht der deutschen Mutter recht gegeben hätte. Es ist ihr nämlich zumutbar – Australien ist ein großes Land –, in Australien zu leben, ohne dass sie ihrem geschiedenen Ehemann begegnet.

Es kam so weit, dass das Kind trotz alleinigen Sorgerechts festgenommen wurde, so muss ich leider sagen. Es wurde vom Urlaubsort weg in ein Flugzeug verbracht. Die Mutter war auf dem Weg in das Frauengefängnis Kaufbeuren, und ich bekam dann den Anruf: Sie müssen mir helfen, Herr Zimmermann. – Ich konnte Ihre Inhaftierung verhindern, aber nicht die Abschiebung des Kindes

nach Australien. Alleine dieser Kontakt – die Frau hatte mich aus dem Polizeiauto auf dem Handy angerufen – hat dazu geführt, dass ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wurde. Ich kürze das ab; es gibt andere Fälle. Ich habe der deutschen Justiz, der Staatsanwaltschaft Stuttgart vertraut. Ich muss aber auch das Haus loben. Man hat mir jeden juristischen Beistand gegeben. Den brauche ich nicht, ich kann mich selbst verteidigen. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart – auch heute ein hohes Lob, das nehme ich hier in Anspruch – hat das Verfahren nach § 170 Abs. 2 eingestellt. Also ist gar nichts daran. Das war auch die richtige Entscheidung.

Deshalb bitte ich Sie alle: Kämpfen Sie alle, die Sie im Petitionsausschuss sind, für die Anliegen der Bürger. Aber sagen Sie den Bürgern auch, dass sie keine Chance haben, wenn sie nicht im Recht sind. Geben Sie ihnen keine falsche Hoffnung.

Frau Böhlen, ich danke Ihnen für Ihre Arbeit. Ich weiß nicht, wie die Zukunft aussieht, wie wir zusammenarbeiten werden.

Betrachten Sie den Petitionsausschuss als mindestens gleichwertig mit jedem anderen Ausschuss. Diesen Appell habe ich an alle Abgeordneten.

Danke schön.